

2738/J XXI.GP  
Eingelangt am: 12.07.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend die Nichtbeantwortung bzw. irreführende Beantwortung der Anfrage 2370/J (XXI. GP) Frage 1 durch den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen

Der Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen hat die an ihn gerichtete Anfrage 2370/J XXI.GP nicht bzw. nicht richtig, nicht vollständig, jedenfalls aber in irreführender Weise beantwortet.

Die Frage 1. der Anfrage 2370/J XXI.GP lautete:

*„Ist es richtig, dass seitens Ihres Ministeriums ein Telefontechniker der Bundesgebäudeverwaltung angefordert wurde, um eine nachträgliche Rufdatenerfassung durchzuführen?“*

Die Antwort des Bundesministers in der Anfragebeantwortung 2351/AB (XXI. GP) vom 26. Juni 2001 lautete:

*„In meinem Ressort wurde weder eine nachträgliche Rufdatenerfassung durchgeführt noch wurde ein Telefontechniker unseres Hauses mit der Durchführung einer solchen beauftragt. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen 2 bis 14, 15.2.1. und 17 erübrigt sich daher.“*

Diese Antwort nimmt keinen Bezug auf die Fragestellung, da nicht nach TelefontechnikerInnen IHRES Hauses, sondern nach Telefontechnikerinnen der BUNDESGEBÄUDEVERWALTUNG gefragt wurde. Die Antwort des Ministers ist umso befremdlicher, als er in der Nationalratssitzung vom 4. April 2001 auf die Frage des Abgeordneten Öllinger, ob es richtig sei, dass ein Telefontechniker der Bundesgebäudeverwaltung in sein Ministerium bestellt wurde, um eine nachträgliche Rufdatenerfassung durchzuführen, erklärt hatte:

*„Bezüglich Amtsverschwiegenheit, Herr Kollege Öllinger, darf ich Ihnen mitteilen, dass selbstverständlich die Verletzung der Amtsverschwiegenheit ein riesiges Problem in unserer Republik darstellt. Die BürgerInnen und Bürger haben beim Amtsverkehrselbstverständlich ein Recht darauf dass Beamte unter Amtsverschwiegenheit mit ihren Tätigkeiten befasst sind. Es ist daher nicht einzusehen, dass Dinge, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, österreichischen Tageszeitungen übermittelt werden.“*

Im Gesamtzusammenhang gesehen erscheint diese Aussage des Bundesministers als Bestätigung eines - allem Anschein nach - rechtswidrigen Vorgangs in seinem Ministerium, nämlich der versuchten nachträglichen Rufdatenerfassung ohne Benachrichtigung und Zustimmung der MitarbeiterInnen.

Unabhängig davon, dass die vom Bundesminister gewählte Form der Anfragebeantwortung eine Missachtung des Parlaments und der Oppositionsrechte darstellt, gehen wir bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass die Nichtbeantwortung der gestellten Fragen nur auf Grund eines Missverständnisses zu Stande gekommen sein kann.

Wir gehen weiters davon aus, dass der Bundesminister die Behebung des in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Versäumnisses - die Falsch - bzw. Nichtbeantwortung der Anfrage 2370/J XXI.GP - ehestmöglich veranlassen wird und nicht die volle ihm zustehende Frist zur Beantwortung dieser neuerlichen Anfrage gleichen Wortlauts ausschöpfen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

#### ANFRAGE:

1. Ist es richtig, dass seitens Ihres Ministeriums ein **Telefontechniker der Bundesgebäudeverwaltung** angefordert wurde, um eine nachträgliche Rufdatenerfassung durchzuführen?
2. Wer hat wann die Beziehung eines Telefontechnikers zur nachträglichen Erfassung der in Ihrem Ministerium geführten Telefonate in die Wege geleitet (bitte um Angabe der Person und des genauen Datums)?
3. Wurde die Beziehung eines Telefontechnikers mit Ihrem Wissen vorgenommen?
4. Aus welchem Grund hielten Sie bzw. IhrE dafür verantwortlicheR Mitarbeiterin es für notwendig, eine nachträgliche Erfassung der Telefonate im Bereich Ihres Ministeriums vorzunehmen?
5. Welcher Vorfall oder welche Vorfälle machten es aus Ihrer Sicht (bzw. aus der Sicht der/s verantwortlichen Mitarbeiterin) notwendig, nachträglich die Daten der seitens der MinisteriumsmitarbeiterInnen geführten Telefonate zu erfassen (Bitte um detaillierte Darstellung der Fälle, insbesondere hinsichtlich der Umstände, unter denen Ihnen diese bekannt wurden)?
6. War es Ihre Absicht (bzw. die Absicht der/des dafür verantwortlichen Mitarbeiterin), mit der nachträglichen Erfassung der Rufdaten strafgesetzwidrige Vorgänge aufzuklären?  
Wenn ja.
  - 6.1. Welcher Art sind diese strafgesetzwidrigen Vorgänge (bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Strafbestimmung)?

- 6.2. Wurden diese vermuteten strafgesetzwidrigen Vorgänge unabhängig von der nicht durchgeführten nachträglichen Erfassung von Telefongesprächen bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht?
- 6.3. Wann und wie wurden sie zur Anzeige gebracht (Bitte um genaues Datum bzw. genauen Wortlaut der Anzeige)?
- 6.4. Aufgrund welcher konkreter Verdachtsmomente konnten Sie (bzw. der/die dafür verantwortliche Mitarbeiterin) mit Sicherheit davon ausgehen, dass Mitarbeiterinnen Ihres Ministeriums an diesen strafrechtswidrigen Vorgängen beteiligt sind?
7. Sollte sich die nachträgliche Erfassung der geführten Telefonate auf das gesamte Ministerium erstrecken?  
Wenn nein:  
7.1. Rufdaten welcher Personen, Personengruppen oder Abteilungen sollten nachträglich erfasst werden (bitte begründen Sie gegebenenfalls die Einschränkung auf bestimmte Personen bzw. Personengruppen)?
8. Für welchen Zeitraum sollte die Erfassung der Rufdaten durchgeführt werden (bitte um genaue Angabe der Daten)?
9. Welche Erkenntnisse hofften Sie (bzw. die dafür verantwortliche Person), aus der nachträglichen Erfassung der Rufdaten in Ihrem Ministerium zu gewinnen?
10. War ihr Ziel (bzw. das Ziel der/des dafür verantwortlichen Mitarbeiterin) die Ermittlung von Gesprächen Ihrer Mitarbeiterinnen mit MedienvertreterInnen?  
Wenn ja?  
10.1. Welche Medien bzw. welches Medium waren von Interesse?
11. War Ihr Ziel (bzw. das Ziel der/des dafür verantwortlichen Mitarbeiterin) die Ermittlung von Gesprächen Ihrer MitarbeiterInnen mit PolitikerInnen oder Mitarbeiterinnen von Parteien?  
Wenn ja:  
11.1. Welche Politikerinnen bzw. welche Parteien waren von Interesse?
12. War Ihr Ziel (bzw. das Ziel der/des dafür verantwortlichen Mitarbeiterin) die Ermittlung von Gesprächen ihrer Mitarbeiterinnen mit ArbeitnehmerInnen - VertreterInnen aus der AK oder der Gewerkschaft?
13. Haben Sie (bzw. die/der dafür verantwortliche Mitarbeiterin) die Mitarbeiterinnen Ihres Ministeriums davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre Rufdaten erfasst und festgehalten werden sollen?  
Wenn ja:  
13.1 Wann und in welcher Form (bitte um Angabe des Datums und des genauen Wortlauts der Mitteilung)?
14. Haben die betroffenen Mitarbeiterinnen der Erfassung ihrer Telefonate zugestimmt?  
Wenn ja:  
14.1. Wann und in welcher Form (bitte um Angabe des Datums und des genauen Wortlauts der zustimmenden Erklärung)?

15. War Ihnen bewusst, dass diese von Ihnen gewählte Vorgangsweise  
gesetzeswidrig gewesen wäre?
  
16. Wären Ihrem Ministerium, so die nachträgliche Erfassung der geführten  
Telefonate durchgeführt worden wäre, Kosten erwachsen?  
Wenn ja:  
17.1. In welcher Höhe?  
Wenn nein:  
17.2. Wer hätte die Kosten für die Beiziehung eines Telefontechnikers zutragen  
gehabt?